
Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 09.12.2019

N i e d e r s c h r i f t

der 22. Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur
am Donnerstag, dem 05.12.2019,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:04 - 18:50 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Felix Döring Ausschussvorsitzender
Frau Nina Heidt-Sommer
Herr Frank Schmidt

(in Vertretung für Stv. Janzen)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Markus Schmidt
Frau Christine Wagener

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Heinrich Brinkmann
Herr Joachim Grußdorf

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Frau Regina Schmidt

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Frau Martina Lennartz

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Frau Pia Mauthe

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Manuela Giorgis

Außerdem:

Herr Hilmar Jordan

AfD-Fraktion

Vom Magistrat:

Frau Astrid Eibelshäuser Stadträtin

Von der Verwaltung:

Frau Uta Hinkelbein Leiterin
Schulverwaltungsamt
Herr Volker Schwenzfeier Schulverwaltungsamt

Vom Ausländerbeirat:

Frau Eden Tesfaghiorghis

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode Schriftführerin

Entschuldigt:

Frau Dietlind Grabe-Bolz Oberbürgermeisterin
Frau Eva Janzen SPD-Fraktion

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

2. Förderprogramm DigitalPakt Schule 2019 – 2024 zur STV/1971/2019
Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund
und Länder sowie des Hessischen Digitalpakt-Schule-
Gesetzes (HDigSchulG) zur Förderung der digitalen
kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischenSchulen
Festlegung und Umsetzungsbeschluss für die Stadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 07.11.2019 -

3. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
-

Es liegen keine Fragen vor.

2. **Förderprogramm DigitalPakt Schule 2019 – 2024 zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Länder sowie des Hessischen Digitalpakt-Schule-Gesetzes (HDigSchulG) zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen Festlegung und Umsetzungsbeschluss für die Stadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 07.11.2019 -** STV/1971/2019

Antrag:

„1. Die sich aus der geschlossenen Vereinbarung zur Umsetzung des Digitalpakts Schule - Finanzhilfen zur Verbesserung der schulischen digitalen Bildungsinfrastruktur nach Artikel 104c Grundgesetz - zwischen Bund und Land Hessen sowie des Hessischen Digitalpakt-Schule-Gesetzes (HDigSchulG) ergebenden Fördervoraussetzungen werden zur Kenntnis genommen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, die jeweiligen Maßnahmen für die einzelnen Schulen nach dem städtischen Medienentwicklungsplan und in Rückkoppelung mit dem schulischen Medienbildungskonzept fristgerecht zur Förderung anzumelden, die Anträge auf Zuschüsse und Komplementärfinanzierungsdarlehen zu stellen und die Maßnahmen unter Beachtung der einschlägigen Förderbedingungen durchzuführen.

3. Der Magistrat wird bevollmächtigt, Ersatzmaßnahmen fristgerecht anzumelden, falls einzelne Maßnahmen ganz oder teilweise nicht in die Förderung aufgenommen werden können. In diesen Fällen unterrichtet der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die Gründe für die Versagung der Förderung und die Ersatzmaßnahme.

4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die erforderlichen Kreditaufnahmen als festgesetzt und genehmigt gelten.

5. Über die entstehenden Folgekosten aus den Einzelmaßnahmen wird der Magistrat drei Monate nach Beantragung sämtlicher Einzelmaßnahmen, spätestens jedoch bis zum 15. April 2022, berichten.

6. Der Magistrat wird beauftragt, die Zwischen- und Schlussberichte nach Erstellung der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.“

Stadträtin Eibelshäuser erläutert kurz die Magistratsvorlage. Unter anderem führt sie aus, dass gut 9,1 Millionen Euro der Stadt Gießen aus dem Förderprogramm von Bund und Ländern für die Digitalisierung der Stadtschulen zur Verfügung stehen, davon knapp 6,9 Millionen als Zuschuss. Das Ko-Finanzierungsdarlehen betrage knapp 2,3 Millionen Euro, die Tilgung teilen sich Stadt und Land zu gleichen Teilen und haben dafür zehn Jahre Zeit. Umgesetzt werden soll das Programm an den 26 staatlichen Gießener Schulen innerhalb der nächsten fünf Jahre.

Dazu indes braucht es auch Experten, drei zusätzliche Stellen im Bereich des Schulverwaltungsamtes seien gesichert. Größere und prioritäre Förderpakete wolle die Stadt im nächsten Jahr für die komplette Ausstattung der Berufsschulen und weiterführenden Schulen mit WLAN schnüren, Grund- und Förderschulen sollen ab 2021 folgen. Außer den staatlichen Schulen erhalten in Gießen auch die Träger der privaten Einrichtungen August-Hermann-Francke-Schule und Sophie-Scholl-Schule Geld aus dem Digitalpakt.

Die Ausführungen von Stadträtin Eibelshäuser werden durch eine PowerPoint Präsentation, die von Frau Hinkelbein vorgestellt wird, ergänzt. Die PowerPoint Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Wagener, F. Schmidt, Grußdorf, Heidt-Sommer, Lennartz, Dr. Brinkmann, Georgis und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FW; StE: FDP).

3. Verschiedenes

Vorsitzender teilt mit, dass die nächste Schulausschusssitzung am 13.02.2020, 18:00 Uhr, stattfindet.

DER VORSITZENDE:

(gez.) D ö r i n g

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e